T: +43 (0) 3333 / 41 241 • F: +43 (0) 3333 / 41 240 • E: office@stt-gmbh.at • I: www.stt-gmbh.at



SICHERHEITSDATENBLATT

gemäß Verordnung (EU)

Druckdatum:25.11.2016 überarbeitet: 25.11.2016

Handelsname: STT® TAURUS ÖKOFLEX

1. Stoff/Zubereitungs- und Firmenbezeichnung

1.1. Produktidentifikator

Produktname: STT® TAURUS ÖKOFLEX

Produktcode: H050314010 STT® TAURUS ÖKOFLEX 20kg; H050314005 STT® TAURUS ÖKOFLEX 5kg

1.2. Relevante identifizierte Verwendungen des Stoffs oder Gemischs und Verwendungen, von denen abgeraten wird

FLÜSSIGE MEMBRAN ZUM ABDICHTEN

Notrufnummer

1.3. Einzelheiten zum Lieferanten, der das Sicherheitsdatenblatt bereithält

STT GmbH 8273 Ebersdorf 226 T: +43 3333 41241 E: office@stt-gmbh.at

. .

1.4.

Notrufnummer: +43 3333 41241

Land	Firma	Adresse	Notrufnummer
Österreich	STT GmbH	8273 Ebersdorf 226	+43 3333 41241

2. Mögliche Gefahren

2.1. Einstufung des Stoffs oder Gemisches

Das Produkt wird gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 [CLP] (und nachfolgender Änderungen und Ergänzungen) als gefährlich eingestuft. Somit ist ein Sicherheitsdatenblatt für das Produkt erforderlich, dass den Bestimmungen der EG-Verordnung 1907/2006 und der nachfolgenden Ergänzungen entspricht. Zusatzinformationen zu den gesundheitlichen und/oder umweltrelevanten Risiken entnehmen Sie den Abschnitten 11 und 12 dieses Datenblattes.

Gefahreneinstufung und Hinweis:

Hautsensibilisierung, Kategorie 1 H317 Kann allergische Hautreaktionen verursachen.

Gewässergefährdend, chronische Toxizität, H412 Schädlich für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung.

Kategorie 3

2.2. Kennzeichnungselemente

Gefahrenkennzeichnung gemäß EG-Verordnung 1272/2008 (CLP) und nachfolgender Änderungen und Ergänzungen.

Gefahrenpiktogramme (CLP):



STT GmbH - A-8273 Ebersdorf 226

T: +43 (0) 3333 / 41 241 • F: +43 (0) 3333 / 41 240 • E: office@stt-gmbh.at • I: www.stt-gmbh.at



SICHERHEITSDATENBLATT

gemäß Verordnung (EU)

Druckdatum:25.11.2016 überarbeitet: 25.11.2016

Handelsname: STT® TAURUS ÖKOFLEX

Gefahrenhinweise:

H317 Kann allergische Hautreaktionen hervorrufen.

H412 Schädlich für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung.

Sicherheitshinweise:

P101 Ist ärztlicher Rat erforderlich, Verpackung oder Kennzeichnungsetikett bereithalten.

P102 Darf nicht in die Hände von Kindern gelangen.

P260 Staub / Rauch / Gas / Nebel / Dampf / Aerosol nicht einatmen.

P273 Freisetzung in die Umwelt vermeiden.

P280 Schutzhandschuhe tragen.

P 314 Bei Unwohlsein ärztlichen Rat einholen / ärztliche Hilfe hinzuziehen. P501 Inhalt / Behältergemäß geltenden Bestimmungen entsorgen.

Enthält: QUARTZ

Reaktionsmasse: 5-Chlor-2-methyl-2H-isothiazol-3-on [EG Nr. 247-500-7]; 2-Methyl-2H-isothiazol-3-on [EG

Nr. 20-239-6] (3:1)

VOC (Richtlinie 2004/42/EG): Einkomponenten-Speziallacke VOC in g/l gebrauchsfertiges Produkt:

Grenzwert: 140,00, (2010) VOC des Produkts: 0.00

2.2. Sonstige Gefahren

Auf der Grundlage der verfügbaren Daten enthält das Produkt keine PBT oder vPvB in einem Prozentsatz von mehr als 0,1%.

3. Zusammensetzung/Angaben zu Bestandteilen

3.1. Stoff

Informationen nicht relevant.

3.2. Gemisch

Enthält:

Bezeichnung. x = Konz. %. Klassifizierung 1272/2008 [CLP]

QUARTZ

CAS. 14808-60-7 $21 \le x < 22,5$ STOT RE 1 H372

EG. 238-878-4

INDEX.

2,2,4-trimethyl-1,3-pentanediolmono(2-methylpropanoat)

CAS. 25265-77-4 $1 \le x < 1,5$ Eye Irrit. 2 H319 EG.

INDEX.

 $\hbox{$3$-(4-lsopropilfenil)-1,1-Dimethylharnstoff (ISOPROTURON)$}$

CAS. 34123-59-6 $0.05 \le x < 0.1$ Carc. 2 H351, Aquatic Acute 1 H400 M=10, Aquatic Chronic 1 H410 M=10

EG. 251-835-4 INDEX. 006-044-00-7





gemäß Verordnung (EU)

Druckdatum:25.11.2016 überarbeitet: 25.11.2016

Handelsname: STT® TAURUS ÖKOFLEX

Bezeichnung. x = Konz. %. Klassifizierung 1272/2008 [CLP] **ETHANOLAMIN**

CAS. 141-43-5 $0,05 \le x < 0,1$ STOT SE 3 H335

205-483-3 FG INDEX. 603-030-00-8

3-lod-2-propinyl butylcarbamat

 $55406-53-60 \le x < 0.05$ CAS

Acute Tox. 4 H302, Acute Tox. 4 H332, Eye Dam. 1 H318, STOT SE 3 H335,

Skin Sens. 1 H317, Aquatic Acute 1 H400 M=10, Aquatic Chronic 1 H410 M=1

Acute Tox. 4 H302, Acute Tox. 4 H312, Acute Tox. 4 H332, Skin Corr. 1B H314,

EG. 259-627-5

INDEX.

Reaktionsmasse: 5-Chlor-2-methyl-2H-isothiazol-3-on [EG Nr. 247-500-7]; 2-Methyl-2H-isothiazol-3-on [EG Nr. 20-239-6] (3:1)

 $55965-84-9\ 0,0015 \le x < 0,06$ Acute Tox. 3 H301, Acute Tox. 3 H311, Acute Tox. 3 H331, Skin Corr. 1B H314, CAS.

Skin Sens. 1 H317, Aquatic Acute 1 H400 M=1, Aquatic Chronic 1 H410 M=1

FG

INDEX. 613-167-00-5

Der volle Wortlaut der H-Sätze findet sich unter Abschnitt 16.

4. Erste-Hilfe-Maßnahmen

Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahmen.

AUGEN: Vorhandene Kontaktlinsen entfernen. Sofort mit viel Wasser mindestens 30-60 Minuten lang spülen und dabei die Augenlider vollständig öffnen. Ärztlichen Rat einholen/ärztliche Hilfe hinzuziehen.

HAUT: Kontaminierte Kleidung entfernen. Haut sofort gründlich abduschen. Ärztlichen Rat einholen/ärztliche Hilfe hinzuziehen.

VERSCHLUCKEN: Möglichst viel Wasser trinken. Ärztlichen Rat einholen/ärztliche Hilfe hinzuziehen. Kein Erbrechen herbeiführen, sofern nicht ausdrücklich vom Arzt empfohlen.

EINATMEN: Sofort ärztlichen Rat einholen/ärztliche Hilfe hinzuziehen. Betroffene Person an die frische Luft bringen, weg von der Unfallstelle. Wenn die Person aufhört zu atmen, künstliche Beatmung durchführen. Geeignete Vorsichtsmaßnahmen für Rettungskräfte treffen.

Wichtigste akute und verzögert auftretende Symptome und Wirkungen.

Spezifische Angaben zu den durch das Produkt verursachten Symptomen und Auswirkungen sind nicht bekannt. Für Symptome und Wirkungen, die durch die enthaltenen Stoffe verursacht werden, siehe Kapitel 11.

Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlung.

Information nicht verfügbar.

5. Maßnahmen zur Brandbekämpfung

Löschmittel

GEEIGNETE LÖSCHAUSRÜSTUNG

Die Löschausrüstung sollte konventionell sein: Kohlendioxid, Schaum, Pulver und Wasser.

UNGEEIGNETE LÖSCHAUSRÜSTUNG

Keine im Speziellen.

Besondere vom Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren.

GEFAHREN, DIE DURCH EXPOSITION IM FALL VON FEUER VERURSACHT WERDEN.



gemäß Verordnung (EU)

Druckdatum:25.11.2016 überarbeitet: 25.11.2016

Handelsname: STT® TAURUS ÖKOFLEX

Verbrennungsprodukte nicht einatmen.

5.3. Hinweise für die Brandbekämpfung

ALLGEMEINE INFORMATIONEN

Bei der Kühlung der Behälter Wasserstrahl verwenden, um eine Zersetzung des Produkts und die Entwicklung von gesundheitsgefährdenden Stoffen zu verhindern. Immer volle Brandschutzausrüstung tragen. Löschwasser sammeln, darf nicht in die Kanalisation gelangen. Brandrückstände und kontaminiertes Löschwasser müssen entsprechend den behördlichen Vorschriften entsorgt werden.

SPEZIELLE SCHUTZBEKLEIDUNG FÜR DIE FEUERWEHR

Normale Schutzkleidung zur Brandbekämpfung, d. h., Feuerwehrausrüstung (BS EN 469), Handschuhe (BS EN 659) und Stiefel (HO-Spezifikation A29 und A30) in Kombination mit Atemschutzgeräten - Behältergeräte mit Druckluft (Pressluftatmer) mit Vollmaske (BS EN 137).

6. Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung

6.1. Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstungen und in Notfällen anzuwendende Verfahren.

Leckage abdichten, wenn keine Gefahr besteht.

Geeignete Schutzausrüstung (einschließlich persönlicher Schutzausrüstung gemäß Abschnitt 8 des Sicherheitsdatenblatts), um eine Kontamination von Haut, Augen und persönlicher Kleidung zu vermeiden, tragen. Diese Anleitung gilt für das Personal, das an Soforthilfemaßnahmen teilnimmt.

6.2. Umweltschutzmaßnahmen.

Nicht in die Kanalisation / Oberflächenwasser / Grundwasser gelangen lassen.

6.3. Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung.

Das ausgetretene Produkt in einem geeigneten Behälter auffangen. Wenn das Produkt entflammbar ist, explosionsgeschützte Ausrüstung verwenden. Überprüfen Sie die Kompatibilität des zu verwendenden Behälters - siehe Abschnitt 10. Den Rest mit inertem absorbierendem Material aufnehmen. Stellen Sie sicher, dass die Leckage gut belüftet ist. Verunreinigtes Material sollte gemäß den Bestimmungen von Nummer 13 entsorgt werden.

6.4. Verweis auf andere Abschnitte.

Alle Angaben zum Personenschutz und zur Entsorgung finden Sie in den Abschnitten 8 und 13.

7. Handhabung und Lagerung

7.1. Vorsichtsmaßnahmen zur sicheren Handhabung.

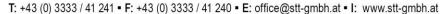
Vor der Handhabung des Produkts alle anderen Abschnitte dieses Sicherheitsdatenblattes heranziehen. Auslaufen des Produkts in die Umwelt verhindern. Während der Verwendung weder essen, noch trinken oder rauchen. Kontaminierte Kleidung und persönliche Schutzausrüstung vor dem Eintritt in Orte, an denen die Menschen essen, entfernen.

7.2. Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten.

Nur im Originalbehälter aufbewahren. Behälter dicht geschlossen halten, an einem gut belüfteten Ort lagern und vor direkter Sonneneinstrahlung schützen. Behälter von unverträglichen Materialien fernhalten - siehe Abschnitt 10 für Details.

7.3. Spezifische Endanwendungen.

Information nicht verfügbar.





gemäß Verordnung (EU)

Druckdatum:25.11.2016 überarbeitet: 25.11.2016

Handelsname: STT® TAURUS ÖKOFLEX

8. Begrenzung und Überwachung der Exposition/Persönliche Schutzausrüstungen

8.1. Zu überwachende Parameter

Verweise auf Richtlinien:

GBR	United Kingdom EH	40/2005 Workplace exposure limits
ITA I	Italia	Decreto Legislativo 9 Aprile 2008, n.81
PRT I	Portugal	Ministério da Economia e do Emprego Consolida as prescrições mínimas em matéria de protecção dos trabalhadores contra os riscos para a segurança e a saúde devido à exposição a
		agentes químicos no trabalho - Diaro da Republica I 26; 2012-02-06
	OEL EU	Directive 2009/161/EU; Directive 2006/15/EC; Directive 2004/37/EC; Directive

2000/39/EC. TLV-ACGIH ACGIH 2014

ETHANOLAMIN

Grenzwert.						
Тур	Land	TWA/8h		STEL/15Min		
	mg/m3	ppm	mg/m3	ppm		
WEL	GBR	2,5	1	7,6	3	SKIN.
VLEP	ITA	2,5	1	7,6	3	SKIN.
VLE	PRT	2,5	1	7,6	3	SKIN.
OEL	EU	2,5	1	7,6	3	SKIN.
TLV-ACGIH		7,5	3	15	6	

Leaende:

(C) = CEILING; INHAL = einatembare Fraktion; RESP = alveolengängige Fraktion; THORA = thorakale Fraktion.

8.2. Überwachung der Exposition

Die Verwendung entsprechender technischer Ausrüstung muss immer Vorrang bei persönlicher Schutzausrüstung haben; vergewissern Sie sich daher, dass der Arbeitsplatz mit einer effektiven lokalen Absaugung ausgestattet und gut belüftet ist. Persönliche Schutzausrüstung mit CE-Kennzeichnung verwenden, die den anwendbaren Normen entspricht.

Eine Notdusche mit Gesichts- und Augenwaschstation zur Verfügung stellen.

Exposition so niedrig wie möglich halten, um einen signifikanten Aufbau im Organismus zu vermeiden. Persönliche Schutzausrüstung so handhaben, dass ein maximaler Schutz zu gewährleisten ist (z. B. Verringerung der Austauschzeiten).

HANDSCHUTZ

Hände mit Schutzhandschuhen der Kategorie III schützen (siehe Norm EN 374).

Bei der Auswahl des Schutzschuhmaterials ist Folgendes zu beachten: Verträglichkeit, Verschleiß, Ausfallzeit und Permeation.

Die Chemikalienbeständigkeit der Arbeitshandschuhe sollte vor Gebrauch überprüft werden, da sie unvorhersehbar sein kann. Die Verschleißzeit der Handschuhe hängt von der Dauer und Art der Nutzung ab.

HAUTSCHUTZ

Langarm-Overalls der Kategorie 3 und Sicherheitsschuhe (siehe Richtlinie 89/686/EWG und Norm EN ISO 20344). Nach dem Entfernen von Schutzkleidung den Körper mit Seife und Wasser waschen.

AUGENSCHUTZ

Luftdichte Schutzbrille tragen (siehe Norm EN 166).

Bei Gefahr für Exposition gegenüber Spritzern während der Arbeit sollte ein angemessener Mund-, Nasen- und Augenschutz verwendet werden.

Wird der Schwellenwert (z. B. TLV-TWA) für den Stoff oder einen der im Produkt vorhandenen Stoffe überschritten, so ist eine Maske mit einem Typ B-Filter zu verwenden, dessen Klasse (1, 2 oder 3) je nach Grenzwert auszuwählen. (Siehe Norm EN 14387). Sind Gase oder Dämpfe verschiedener Arten und / oder Gase oder Dämpfe, die Partikel (Aerosolsprays, Dämpfe, Nebel usw.) enthalten, vorhanden, sind kombinierte Filter erforderlich.

Wenn durch die angewandten technischen Maßnahmen die Belastung des Arbeitnehmers nicht unter die entsprechenden Schwellenwerte beschränkt werden kann, müssen Atemschutzgeräte verwendet werden. Der Schutz durch Masken ist in jedem Fall begrenzt.





gemäß Verordnung (EU)

Druckdatum:25.11.2016 überarbeitet: 25.11.2016

Handelsname: STT® TAURUS ÖKOFLEX

Ist die betroffene Substanz geruchsneutral oder ihre Geruchsschwelle höher als die entsprechende TLV-TWA und im Notfall Behältergeräte mit Druckluft (Pressluftatmer) (gemäß Norm EN 137) oder Frischluft-Schlauchgeräte (gemäß Norm EN 138) verwenden. Für die Auswahl des richtigen Atemschutzgerätes siehe Norm EN 529.

ÜBERWACHUNG DER UMWELTEXPOSITION.

Aussehen

Die Emissionen, die durch Herstellungsprozesse, einschließlich der von Lüftungsanlagen erzeugten, erzeugt werden, sollten überprüft werden, um die Einhaltung von Umweltstandards zu gewährleisten.

Nicht verfügbar.

Nicht verfügbar.

9. Physikalische und chemische Eigenschaften

9.1. Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften. pastös flüssig

Farbe charakteristisch Geruch Geruchsschwelle Nicht anwendbar Nicht anwendhar

Schmelzpunkt / Gefrierpunkt Nicht anwendbar Siedebeginn 100 °C Siedebereich 100 Flammpunkt Nicht anwendbar

Nicht verfügbar. Verdunstungsrate Nicht anwendbar Entflammbarkeit von Feststoffen und Gasen Untere Entflammbarkeitsgrenze Nicht anwendbar Obere Entflammbarkeitsgrenze Nicht anwendbar Untere Explosionsgrenze Nicht anwendbar Nicht anwendhar Obere Explosionsgrenze Dampfdruck Nicht anwendbar Dampfdichte Nicht anwendbar Relative Dichte 1.400 mischbar Löslichkeit n-Oktanol-Wasser-Verteilungskoeffizient Nicht anwendbar Selbstentzündungstemperatur Nicht anwendbar Zersetzungstemperatur Nicht anwendbar Viskosität Nicht verfügbar.

Oxidationsfähigkeit 9.2. Sonstige Angaben.

Explosionsfähigkeit

VOC (Richtlinie 2004/42/EG): 0,06 % - 0,85g/Liter

VOC (flüchtiger Kohlenstoff):

10. Stabilität und Reaktivität

10.1. Reaktivität.

Es bestehen keine besonderen Gefahren der Reaktion mit anderen Stoffen unter normalen Gebrauchsbedingungen.

10.2. Chemische Stabilität.

Das Produkt ist unter normalen Gebrauchs- und Lagerbedingungen stabil.





gemäß Verordnung (EU)

Druckdatum:25.11.2016 überarbeitet: 25.11.2016

Handelsname: STT® TAURUS ÖKOFLEX

10.3. Mögliche gefährliche Reaktionen.

Bei normalen Gebrauchs- und Lagerbedingungen sind keine gefährlichen Reaktionen vorhersehbar. ETHANOLAMIN Kann gefährlich mit Acrylnitril, Chlorepoxypropan, Chlorsulfursäure, Chlorwasserstoff, Eisen-Schwefel-Verbindungen, Essigsäure, Essigsäureanhydrid, Mesityloxid, Salpetersäure, Schwefelsäure, starken Säuren, Vinylacetat, Cellulosenitrat reagieren.

10.4. Zu vermeidende Bedingungen

Keine im Speziellen. Allerdings sollten die üblichen Vorsichtsmaßnahmen für chemische Produkte eingehalten werden. ETHANOLAMIN Vermeiden Sie die Exposition gegenüber: Luft, Wärmequellen.

10.5. Unverträgliche Materialien. ETHANOLAMIN

Unverträglich mit: Eisen, starken Säuren, starken Oxidationsmitteln.

10.6. Gefährliche Zersetzungsprodukte.

ETHANOLAMIN

Kann entwickeln: Stickstoffmonoxid, Kohlenoxide.

11. Toxikologische Angaben

11.1. Angaben zu toxikologischen Wirkungen.

Akute Toxizität

LC50 (Inhalation - Dämpfe) des Gemisches:

Komponente). LC50 (Inhalation - Nebel / Pulver) des Gemisches:

Komponente). LD50 (Oral) des Gemisches:

Komponente).

LD50 (Dermal) des Gemisches:

2,2,4-trimethyl-1,3-pentanediolmono(2-methylpropanoat)

LD50 (Oral). LD50 (Dermal).

3-(4-Isopropilfenil)-1,1-Dimethylharnstoff (ISOPROTURON)

LD50 (Oral). LD50 (Dermal). LC50 (Inhalation).

ÄTZ-/REIZWIRKUNG AUF DIE HAUT

Entspricht nicht den Einstufungskriterien für diese Gefahrenklasse.

SCHWERE AUGENSCHÄDIGUNG/-REIZUNG

Entspricht nicht den Einstufungskriterien für diese Gefahrenklasse.

SENSIBILISIERUNG DER ATEMWEGE/HAUT

Sensibilisierung der Haut.

KEIMZELLMUTAGENITÄT

Entspricht nicht den Einstufungskriterien für diese Gefahrenklasse.

KARZINOGENITÄT

Entspricht nicht den Einstufungskriterien für diese Gefahrenklasse.

Nicht klassifiziert (keine wesentliche Nicht klassifiziert (keine wesentliche Nicht klassifiziert (keine wesentliche

Nicht klassifiziert (keine wesentliche Komponente).

6,5 mg/kg (Ratte) 15,2 mg/kg Kaninchen

> 2000 mg/kg Ratte

> 2000 mg/kg Ratte

> 1950 mg/l/4h Ratte

STT GmbH • A-8273 Ebersdorf 226

T: +43 (0) 3333 / 41 241 • F: +43 (0) 3333 / 41 240 • E: office@stt-gmbh.at • I: www.stt-gmbh.at



SICHERHEITSDATENBLATT

gemäß Verordnung (EU)

Druckdatum:25.11.2016 überarbeitet: 25.11.2016

Handelsname: STT® TAURUS ÖKOFLEX

REPRODUKTIONSTOXIZITÄT

Entspricht nicht den Einstufungskriterien für diese Gefahrenklasse.

STOT - EINMALIGE EXPOSITION

Entspricht nicht den Einstufungskriterien für diese Gefahrenklasse.

STOT - WIEDERHOLTE EXPOSITION

Entspricht nicht den Einstufungskriterien für diese

ASPIRATIONSGEFAHR

Entspricht nicht den Einstufungskriterien für diese Gefahrenklasse.

12. Umweltbezogene Angaben

Dieses Produkt ist gefährlich für die Umwelt und die Wasserorganismen. Langfristig hat es negative Auswirkungen auf das aquatische Milieu.

12.1. Toxizität.

2,2,4-trimethyl-1,3-pentanediolmono(2-methylpropanoat)

LC50 - für Fische. 33 mg/l/96h

EC50 - für Krustentiere. 147,8 mg/l/48h für Daphnien

3-IOD-2-PROPINYL BUTYLCARBAMAT

LC50 - für Fische. 0,067 mg/l/96h Trota iridea Chronische NOEC für Algen / Wasserpflanzen. 0,067 mg/l

Oncorhynchus kisutch

12.2. Persistenz und Abbaubarkeit.

3-(4-Isopropilfenil)-1,1-Dimethylharnstoff (ISOPROTURON) Biologische Abbaubarkeit:

Information nicht verfügbar.

ETHANOLAMIN

Löslichkeit in Wasser. 1000 - 10000 mg/l Schnell biologisch abbaubar.

12.3. Bioakkumulationspotenzial.

ETHANOLAMIN

Verteilungskoeffizient: n-Oktanol / Wasser -2.3

12.4. Mobilität im Boden.

ETHANOLAMIN

Verteilungskoeffizient: Boden / Wasser. -0.5646

12.5. Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung.

Auf der Grundlage der verfügbaren Daten enthält das Produkt keine PBT oder vPvB in einem Prozentsatz von mehr als 0,1%.

12.6. Andere schädliche Wirkungen.

Information nicht verfügbar.

T: +43 (0) 3333 / 41 241 • F: +43 (0) 3333 / 41 240 • E: office@stt-gmbh.at • I: www.stt-gmbh.at



SICHERHEITSDATENBLATT

gemäß Verordnung (EU)

Druckdatum:25.11.2016 überarbeitet: 25.11.2016

Handelsname: STT® TAURUS ÖKOFLEX

13. Hinweise zur Entsorgung

13.1. Verfahren der Abfallbehandlung.

Wenn möglich wieder verwenden. Produktrückstände sollten als Sonderschadstoffe angesehen werden. Das Gefahrenniveau der Abfälle, die dieses Produkt enthalten, sollte nach den geltenden Vorschriften bewertet werden.

Die Entsorgung muss durch eine zugelassene Entsorgungsfirma unter Beachtung der nationalen und örtlichen Vorschriften erfolgen.

KONTAMINIERTE VERPACKUNG

Kontaminierte Verpackungen müssen unter Beachtung der nationalen Abfallentsorgungsvorschriften entsorgt werden.

14. Angaben zum Transport

Das Produkt ist nach den Bestimmungen des Kodex für die Beförderung gefährlicher Güter auf der Straße (ADR) und der Eisenbahn (RID), des Internationalen Gefahrgutkodex (IMDG) und des Internationalen Luftverkehrsverbandes (IATA) nicht gefährlich.

14.1 UN-Nummer

Nicht anwendbar.

14.2. Ordnungsgemäße UN-Versandbezeichnung.

Nicht anwendbar.

14.3.Transportgefahrenklassen.

Nicht anwendbar.

14.4. Verpackungsgruppe.

Nicht anwendbar.

14.5. Umweltgefahren.

Nicht anwendbar.

14.6. Besondere Vorsichtsmaßnahmen für den Verwender.

Nicht anwendbar.

14.7. Massengutbeförderung gemäß Anhang II von MARPOL und IBC-Code.

Informationen nicht relevant.

15. Rechtsvorschriften

15.1. 1 Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz/spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder das Gemisch.

Seveso Kategorie - Richtlinie 2012/18/EG

Keine

Beschränkungen des Produkts oder der enthaltenen Stoffe gemäß Anhang XVII der EG-Verordnung 1907/2006

Produkt

Punkt.

Stoffe in der Kandidatenliste (Art. 59 REACH)

Auf der Grundlage der verfügbaren Daten enthält das Produkt keine SVHC in einem Prozentsatz von mehr als 0,1%.





gemäß Verordnung (EU)

Druckdatum:25.11.2016 überarbeitet: 25.11.2016

Handelsname: STT® TAURUS ÖKOFLEX

Stoffe, die einer Genehmigung unterliegen (Anhang XIV REACH).

Keine

Stoffe, die einer Ausfuhrmeldung gemäß (EG) Verordnung 649/2012 unterliegen:

Keine

Stoffe, die dem Rotterdamer Übereinkommen unterliegen:

Keine

Stoffe, die dem Stockholmer Übereinkommen unterliegen:

Keine

Gesundheitskontrollen

Arbeitnehmer, die diesem chemischen Wirkstoff ausgesetzt sind, müssen keine Gesundheitsüberprüfungen durchlaufen, sofern die verfügbaren Risikobewertungsdaten nachweisen, dass die mit der Gesundheit und Sicherheit der Arbeitnehmer verbundenen Risiken gering sind und dass die Richtlinie 98/24/EG eingehalten wird.

VOC (Richtlinie 2004/42/EG):

Einkomponenten-Speziallacke.

15.2. Stoffsicherheitsbeurteilung.

Das Gemisch und die darin enthaltenen Stoffe wurden keiner Stoffsicherheitsbeurteilung unterzogen.

16. Sonstige Angaben

Gefahrenhinweise (H) Angaben in Abschnitt 2-3 des Sicherheitsdatenblattes:

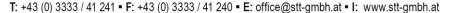
Carc. 2 Acute Tox. 3 Acute Tox. 4 STOT RE 1 STOT RE 2 Skin Corr. 1B Skin Corr. 1C Eye Dam. 1	Karzinogenität, Kategorie 2 Akute Toxizität, Kategorie 3 Akute Toxizität, Kategorie 4 Spezifische Zielorgan-Toxizität - wiederholte Exposition, Kategorie 1 spezifische Zielorgan-Toxizität - wiederholte Exposition, Kategorie 2 Ätzwirkung auf die Haut, Kategorie 1B Ätzwirkung auf die Haut, Kategorie 1C Schwere Augenschädigung, Kategorie 1,
Eye Irrit. 2	Augenreizung, Kategorie 2
Skin Irrit. 2	Hautreizung, Kategorie 2
STOT SE 3	Spezifische Zielorgan-Toxizität - einmalige Exposition, Kategorie 3
Skin Sens. 1	Sensibilisierung der Haut, Kategorie 1
Aquatic Acute 1	Gewässergefährdend, akut wässergefährdend, Kategorie 1
Aquatic Chronic 1	Gewässergefährdend, chronisch wässergefährdend, Kategorie 1
Aquatic Chronic 2	Gewässergefährdend, chronisch wässergefährdend, Kategorie 2
Aquatic Chronic 3	Gewässergefährdend, chronisch wässergefährdend, Kategorie 3
Aquatic Chronic 4	Gewässergefährdend, chronisch wässergefährdend, Kategorie 4
11054	# 1 IZ 1

H351 Kann vermutlich Krebs erzeugen.

H301 Giftig bei Verschlucken. H311 Giftig bei Hautkontakt.

H331 Giftig bei Einatmen.

H302 Gesundheitsschädlich bei Verschlucken.
 H312 Gesundheitsschädlich bei Hautkontakt.





gemäß Verordnung (EU)

Druckdatum:25.11.2016 überarbeitet: 25.11.2016

Handelsname: STT® TAURUS ÖKOFLEX

1332	Gesundheitsschädlich bei Einatmen.
1372	Schädigt die Organe bei längerer oder wiederholter Exposition.
1373	Kann die Organe schädigen bei längerer oder wiederholter Exposition
1314	Verursacht schwere Verätzungen der Haut und schwere Augenschäd
1318	Verursacht schwere Augenschäden.
1319	Verursacht schwere Augenreizung.
1315	Verursacht Hautreizungen
1335	Kann die Atemwege reizen.
1317	Kann allergische Hautreaktionen hervorrufen.
1400	Sehr giftig für Wasserorganismen.
1410	Sehr giftig für Wasserorganismen mit langfristiger Wirkung.
1411	Giftig für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung.
1412	Schädlich für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung.
1413	Kann für Wasserorganismen schädlich sein, mit langfristiger Wirkung

LEGENDE:

- ADR: Europäisches Übereinkommen über die internationale Beförderung gefährlicher Güter auf der Straße
- CAS NUMMER: Chemical Abstract Service Number
- CE50: Wirksame Konzentration (erforderlich, um einen Effekt von 50% zu induzieren)
- CE NUMMER: Identifizierung in ESIS (europäisches Archiv vorhandener Stoffe)
- CLP: EG-Verordnung 1272/2008
- DNEL: Derived No Effect Level (Expositionswert)
- EmS: Notfallplan
- GHS: Weltweit harmonisiertes System der Einstufung und Kennzeichnung von Chemikalien
- IATA DGR: Internationale Luftverkehrsvereinigung Gefahrgutverordnung
- IC50: Immobilisierungskonzentration 50%
- IMDG Internationaler Seeverkehrskodex für gefährliche Güter
- IMO: International Maritime Organization
- INDEXNUMMER: Kennzeichnung in Anhang VI der CLP
- LC50: Letale Konzentration 50%
- LD50: Letale Dosis 50 %
- OEL: Berufsbedingte Exposition
- PBT: persistent, bioakkumulierbar und toxisch nach REACH Verordnung
- PEC: Voraussichtliche Umweltkonzentration PEL: Voraussichtliches Expositionsniveau
- PNEC: Voraussichtliche Nicht-Effekt-Konzentration
- REACH: EG-Verordnung 1907/2006
- RID: Verordnung über die internationale Beförderung gefährlicher Güter mit dem Zug.
- TLV: Grenzwert.
- TLV CEILING: Konzentration, die bei beruflicher Exposition zu keiner Zeit überschritten werden sollte.
- TWA STEL: Kurzfristige Expositionsgrenze
- TWA: Zeitgewichteter durchschnittlicher Expositionsgrenzwert
- VOC: Flüchtige organische Verbindungen
- vPvB: sehr persistent und sehr bioakkumulativ gemäß REACH-Verordnung
- WGK: Wassergefährdungsklassen (Deutsch)

ALLGEMEINE BIBLIOGRAPHIE

- Verordnung (EG) 1907/2006 (REACH) des Europäischen Parlaments
- 2. Verordnung (EG) 1272/2008 (CLP) des Europäischen Parlaments
- 3. Verordnung (EG) 790/2009 (CLP) des Europäischen Parlaments
- 4. Verordnung (EG) 2015/830 des Éuropäischen Parlaments
- Verordnung (EG) 286/2011 (2. ATP der CLP) des Europäischen Parlaments 5.
- Verordnung (EG) 618/2012 (3. ATP der CLP) des Europäischen Parlaments 6

STT GmbH • A-8273 Ebersdorf 226

T: +43 (0) 3333 / 41 241 • F: +43 (0) 3333 / 41 240 • E: office@stt-gmbh.at • I: www.stt-gmbh.at



SICHERHEITSDATENBLATT

gemäß Verordnung (EU)

Druckdatum:25.11.2016 überarbeitet: 25.11.2016

Handelsname: STT® TAURUS ÖKOFLEX

- 7. Verordnung (EG) 487/2013 (4. ATP der CLP) des Europäischen Parlaments
- 8. Verordnung (EG) 944/2013 (5. ATP der CLP) des Europäischen Parlaments
- 9. Verordnung (EG) 605/2014 (6. ATP der CLP) des Europäischen Parlaments
- The Merck Index. 10. Ausgabe
- Handling Chemical Safety
- INRS Fiche Toxicologique (toxikologische Angaben)
- Patty Industrial Hygiene and Toxicology
- N.I. Sax Dangerous properties of Industrial Materials-7, 1989 Edition
- ECHA Webseite

Hinweis für Benutzer:

Die Angaben in diesem Sicherheitsdatenblatt basieren auf unserem eigenen Wissen zum Zeitpunkt der letzten Version. Die Benutzer müssen die Eignung und die Sorgfalt der bereitgestellten Informationen nach jeder spezifischen Verwendung des Produkts überprüfen. Dieses Dokument darf nicht als Garantie für eine bestimmte Produkteigenschaft angesehen werden. Die Verwendung dieses Produkts unterliegt nicht unserer direkten Kontrolle. Daher müssen die Benutzer unter eigener Verantwortung den geltenden Gesetzen und Vorschriften der Gesundheits- und Sicherheitsvorschriften entsprechen. Der Hersteller übernimmt keine Haftung für Schäden, die durch unsachgemäße Verwendung entsteht. Das Personal muss über angemessene Schulung über die Verwendung von chemischen Produkten verfügen.